

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und den gesamten Geschäftsverkehr zwischen tradu.K (Auftragnehmer) und dem Kunden (Auftraggeber). Die AGB werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
2. Änderungen, Nebenabreden oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

II. Ausführung des Übersetzungsauftrags

1. Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig und schnellstmöglich ausgeführt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, in die allgemein übliche Version übersetzt.
2. Der Auftragnehmer behält sich vor, zur Klärung einzelner Aussagen oder Darstellungen in Textvorlagen beim Auftraggeber rückzufragen, ist aber dazu nicht verpflichtet. Er kommt seiner Dienstverpflichtung auch dann in vollem Umfang nach, wenn er in derartigen Fällen bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nach bestem Wissen und allgemeinem Sprachverständnis die Übersetzung auf Grundlage des von ihm verstandenen Sinngehalts erstellt.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung seiner Obliegenheiten Dritter zu bedienen. Er sichert zu, hierzu ausschließlich professionelle und erfahrene Übersetzer mit der erforderlichen Qualifikation zu beschäftigen, die sich zur Verschwiegenheit im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber verpflichtet haben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber etwaige Schadensersatzansprüche an Dritte abzutreten.
4. Von einer Seite gewünschte Änderungen und/oder abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die jeweils andere Seite.

III. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer spätestens bei Auftragsvergabe über besondere Ausführungsformen der Übersetzung (Datenträger, Anzahl der Ausfertigungen, äußere Form der Übersetzung etc.) sowie über den Verwendungszweck der Übersetzung zu unterrichten. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Abzug zur Korrektur zu übergeben.
2. Informationen und Unterlagen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.), die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der

Auftraggeber unaufgefordert und bei Auftragsvergabe dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.

3. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

IV. Lieferung/ Leistungserbringung

1. Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind.

2. Die Einhaltung der Termine und Fristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen (zu bearbeitende Texte, erforderliche Freigaben, Klarstellungen etc.) voraus. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn dem Auftragnehmer die Angaben und Unterlagen, die zur Erbringung der Leistung benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn der Auftraggeber diese nachträglich abändert und dadurch eine Verzögerung der Leistungserbringung verursacht.

3. Der Auftragnehmer kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Der Auftragnehmer gerät erst in Verzug, wenn die Leistung unter Berücksichtigung der angemessenen Nachfrist nicht fristgerecht erbracht wird. In diesem Fall kann der Auftraggeber die Annahme der Leistung ablehnen und vom Vertrag zurücktreten.

4. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

5. Bei Änderung des Auftragsgegenstandes sind Lieferfristen und Honorare neu zu verhandeln.

V. Mängelbeseitigung

1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung eines in der Übersetzung objektiv vorhandenen, nicht unerheblichen Mangels durch den Auftragnehmer. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels dem Auftragnehmer gegenüber schriftlich geltend gemacht werden. Für die Nacharbeit ist dem Auftragnehmer vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen. Schlägt die Nachbesserung fehl, ist der Auftraggeber zur Minderung und im Falle völliger Unbrauchbarkeit der Leistung zum Rücktritt berechtigt.

2. Der Anspruch auf Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Mängelanzeige nicht innerhalb von 30 Tagen nach Abgabe der Übersetzung eingegangen ist. Erhält der Auftragnehmer keine schriftliche Einwendung innerhalb von 30 Tagen, gilt die Übersetzung als mangelfrei, und der Auftraggeber verzichtet auf sämtliche Ansprüche, die ihm aufgrund eventueller Mängel zustehen könnten.

3. Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung

vor.

4. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
5. Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers.

VI. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz in angemessener Höhe (maximal jedoch in Höhe des Auftragwertes). Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.
2. Eine Haftung des Auftragnehmers für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber übergebenen Materialien ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen.
3. Für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte der zu bearbeitenden Texte ist der Auftraggeber verantwortlich.
4. Ein Rückgriff des Auftraggebers auf den Auftragnehmer zur Geltendmachung der Schadensersatzansprüche Dritter (Nichtvertragspartner) ist ausgeschlossen.
5. Der Auftragnehmer haftet nicht für Korrekturen an der Übersetzung durch den Auftraggeber oder Dritte.
6. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch Computerviren etc. entstehen. Der Auftragnehmer überprüft seine EDV (Netzwerke, Arbeitsstationen, Programme, Dateien etc.) regelmäßig auf Viren und ähnliche Störungen.
7. Bei Lieferung von Dateien per E-Mail, DFÜ (Modem) oder jeglichen anderen Formen der Fernübertragung ist der Auftraggeber für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig. Schadensersatzansprüche bei fehlerhafter Fernübertragung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

VII. Geheimhaltungspflichten

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln. Etwaige Unterlieferanten des Auftragnehmers werden vom Auftragnehmer entsprechend verpflichtet, sofern sie nicht von Berufs wegen der Schweigepflicht unterliegen.
2. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei elektronischer Übermittlung von Texten und Daten sowie etwaiger anderer Kommunikation in elektronischer Form kein absoluter Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten und Informationen durch den Auftragnehmer gewährleistet werden kann, da nicht auszuschließen

ist, dass unbefugte Dritte auf die übermittelten Texte Zugriff nehmen. In solchen Fällen ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.

VIII. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

1. Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.
2. Der Auftragnehmer hat das Urheberrecht an der Übersetzung.

IX. Vertragskündigung

1. Der Auftraggeber kann den Vertrag zur Anfertigung einer Übersetzung bis zum vereinbarten Fertigstellungstermin nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie dem Auftragnehmer gegenüber schriftlich erklärt wurde.
2. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag aus nicht vom Auftragnehmer zu verantwortenden Gründen vor Lieferung der vereinbarten Leistung, besteht für ihn eine Zahlungsverpflichtung in Höhe des dem Auftragnehmer bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwandes.

X. Anwendbares Recht/ Wirksamkeit

1. Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.
2. Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.